

Zwangsarbeit bei Jastram

Die Hamburger Motorenfabrik Carl Jastram begann im April 1942 mit 10 Häftlingen in einem abgetrennten Teil einer im Häftlingslager gelegenen Werkstattbaracke versuchsweise mit Schlosserarbeiten. Die Firma schulte Häftlinge für Spezialaufgaben. Im Sommer 1942 wurde die erste Fertigungsbaracke auf dem Gelände des Klinkerwerks errichtet; ihr folgten drei weitere. Der Betrieb bestand aus verschiedenen Werkstätten, vorwiegend für die Metallbearbeitung, sowie aus Abteilungen für den Motoren- und Schiffbau. Es wurden Motoren umgebaut und repariert sowie Bauteile unterschiedlichster Art hergestellt, darunter in großer Zahl Torpedoausstoßrohre und Wassertanks für U-Boote. Am Hafen des Klinkerwerks hatte die Firma Jastram ein zusätzliches Grundstück gepachtet und einen Schuppen für die Montage der Motoren eingerichtet.

Die Zahl der beschäftigten Häftlinge wuchs bis 1943 auf etwa 150 und betrug 1944/45 250–300.

Von vielen ehemaligen Häftlingen wird die Zuweisung zum Arbeitskommando Jastram als „sozialer Aufstieg“ in der Hierarchie des Konzentrationslagers beschrieben.

Für die Verteilung der Häftlinge auf Arbeitskommandos hatte die SS feste Regeln ausgegeben, die sich nach der politischen Einstellung und „rassischen“ Herkunft der Inhaftierten richteten: Insbesondere Juden, Sinti und Roma sowie osteuropäische Häftlinge wurden den Arbeitskommandos mit extrem harten Arbeitsbedingungen zugeteilt. Bei qualifizierten Fachkräften für Rüstungsbetriebe wurden diese Regeln jedoch nicht mehr streng eingehalten. Je mehr KZ-Häftlinge in der Rüstungsproduktion eingesetzt wurden, desto eher konnten sich auch jüdische Gefangene wie Ota Kraus, die in der nationalsozialistischen Weltanschauung als „minderwertig“ galten, auf bessere Arbeitsplätze retten.

Der ehemalige jüdische Häftling Otto (genannt Ota) Kraus aus Prag, im KZ Neuengamme ab dem 30. September 1940 inhaftiert, erinnert sich an seine Aufnahme in das „Kommando Jastram“:

Der Lagerschreiber überprüfte die Namen und fragte jeden von uns, ob wir gelernte Schlosser seien. [...] Nach einigen Tagen versammelten wir uns in einer Schlosserwerkstatt. Ein alter Zivilist gab jedem von uns eine Aufzeichnung. Ich schaute mir meine Aufzeichnung eines Nutenkeils an. Er gab uns Eisenstücke, Feilen und Schublehren. Der Meister sagte uns noch, dass wir acht Stunden Zeit für die Prüfungsarbeit haben, und fügte hinzu, dass es sich um eine Schlosserprüfung handelt.

Dass es eine unerwartete Chance unser Leben zu retten ist, habe ich zwar begriffen, aber gleichzeitig rechnete ich die Jahre, die seit meiner Lehrlingszeit in der Schlosserwerkstatt verstrichen sind. Seit Jahren hatte ich die Feile nicht in den Händen. Aber die Hoffnung – irgendwo unter dem Dach arbeiten zu dürfen – peitschte in mir auf. Ich erinnere mich daran, dass ich die Feile gerade halten muss und an alles andere, was mir damals beigebracht wurde. Und so habe ich gefeilt, gemessen und hauptsächlich das Maß angelegt, ob die Flächen eben sind. Die Stunden flossen schnell. Ich feilte um mein Leben, mir war heiß. [...]

Nach einigen Tagen habe ich die Arbeit im Schlosserarbeitenkommando angefangen. In einer Halle in der Nähe des Lagers fingen wir die Arbeit [bei Jastram] an Ersatzteilen für Schiffe und Unterseeboote an. In der Werkstatt wirkte der Meister Walter Hinzmann. Auf dem Mantelaufschlag trug er ein Abzeichen mit Hakenkreuzen. Eines Tages rief er mich in die Schweißerkabine und zeigte auf sein Abzeichen: „Auf das hier schau nicht so, ich bin ein alter Sozialdemokrat.“ Er griff in seine Tasche und reichte mir Birnen und Äpfel. Ich hatte etwas wie ein neues Leben – im Lager – begonnen.

Ota Kraus. Bericht, nicht datiert. (ANg, HB 508)

Hier muss erwähnt werden, dass der Betriebsleiter und die Meister alle Zivilisten waren, mit denen wir zusammen arbeiteten. So entstand der erste Kontakt mit der Außenwelt. Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass ich manches Butterbrot von den Zivilisten bekommen habe.

Heinrich Soostmeyer, als deutscher politischer Häftling von Mitte 1940 bis zum 1. April 1944 im KZ Neuengamme inhaftiert.

Erinnerungsbericht, 28.1.2002. (ANg, HB 1732)

Sabotage und Tod bei Jastram

Als Sabotage galt, was die SS als Sabotage ansah. Doch beruhte ungenaues Arbeiten in Rüstungsbetrieben nicht immer auf Absicht. Wurde in einer Meldung eine schlecht ausgeführte Arbeit als „Sabotage“ bezeichnet, war oft die öffentliche Hinrichtung durch den Strang unter den Klängen der Häftlingskapelle auf dem Appellplatz die Folge.

Einmal wurde ein Russe von einem Schlossermeister dabei erwischt, wie er beim Schweißen Pfuscharbeit verrichtete. Es wurde dem Betriebsleiter und dem Kommandoführer gemeldet. Schon 2 Tage später wurde derselbe abends öffentlich auf dem Appellplatz durch den Strang hingerichtet. Ich jedoch erhielt dafür 1 Stunde Pfahl (Aufhängen mit den Händen auf den Rücken gebunden), obwohl ich mit der ganzen Sache nichts zu tun hatte und davon auch gar nichts wissen konnte. Denn mit der Schlosserei hatte ich nichts mehr zu tun.

Heinrich Soostmeyer. Erinnerungsbericht, 28.1.2002. (ANg, HB 1732)

Anweisung an die KZ-Lagerkommandanten, dass in Rüstungsbetrieben jeder Saboteur mit dem Tod durch den Strang zu bestrafen sei, vom 11. April 1944.

(BArch, NS 3/427)

34
37

Wirtschafts-Verwaltungshauptamt

Oranienburg, den 11. April 1944

Amtsgruppenchef D

- Konzentrationslager -

D I/Az.: 14 f I/Ot/S.-

Geheim Tgb.-Nr. 453/44

Betrifft: Sabotage von Häftlingen in R.-Betrieben.

An die

Lagerkommandanten der
Konzentrationslager

Da., Sah., Bu., Mau., Flo., Neu., Au.I-III, Gr.-Ro., Natz., Stu., Rav.,
Herz., A.-L. Berg.-Bels., Gruppenl. D Riga, Gruppenl. D Krakau.

Geheim

Es haufen sich die Fälle, daß die Lagerkommandanten bei Sabotage, die von Häftlingen in R.-Betrieben verübt wird, Antrag auf F.-Strafe stellen.

In Zukunft bitte ich in Fällen nachgewiesener Sabotage (dazu muß ein Bericht der Betriebsführung vorliegen), hier Antrag auf Exekution durch den Strang zu stellen. Vollzug soll dann vor allen angetretenen Häftlingen des betreffenden Arbeitskommandos durchgeführt werden, dabei ist der Grund der Exekuti als Abschreckungsmittel bekanntzugeben.

I. V.



W-Obersturmbannführer

Die Hinrichtung Pierre de Tollenaeres

Pierre de Tollenaere war in Belgien als Mitglied der Widerstandsbewegung verhaftet und in das Konzentrationslager Neuengamme verschleppt worden. Er arbeitete bis zu seiner Hinrichtung wegen Sabotage bei der Firma Jastram.

Pierre de Tollenaere hatte Schweißarbeiten an Ausstoßrohren für Torpedos verrichtet und war dabei unfachmännisch vorgegangen: Er hatte Schweißdraht in die Naht eingelegt und überschweißt. Ob dies bewusste Sabotage war oder ein Versuch, die Arbeitsnormen rascher zu erfüllen, ist ungeklärt.

Josef Händler, ehemaliger politischer Häftling aus Österreich, im KZ Neuengamme inhaftiert vom 23. Januar 1941 bis zum 29. April 1945, über die Hinrichtung Pierre de Tollenaeres:

Etwa um ein Uhr am Nachmittag [...] wurden alle Lagerinsassen auf dem Appellplatz in Dreier-Reihen formiert. Nach dem Appell wurde der Galgen von dem Zimmerer-Kapo Willi Tufek und seinen Leuten herbeigebracht. [...] Dann sah ich Tollenaere von zwei Blockführern zum Galgen gebracht werden. Seine Hände waren auf seinem Rücken durch Handschellen gefesselt. Thumann verlas das Todesurteil, das ungefähr so lautete: „Im Namen des Reichsführers-SS Himmler wird der Belgier Tollenaere zum Tode durch Erhängen verurteilt und hingerichtet.“ Thumann hob seine rechte Hand und ließ sie wieder fallen. Tollenaere wurde dann auf die Plattform gestellt und die Handschellen wurden ihm abgenommen. Tollenaere schrie etwas wie: „Lang lebe die belgische Widerstandsbewegung!“ Die Schlinge wurde dann von zwei Mitgefangenen um seinen Hals gelegt und die Plattform weggezogen, so daß Tollenaere in der Schlinge hing.

Josef Händler. Bericht, nicht datiert. (ANg, HB 365)

Anton Thumann war von April 1944 bis zur Befreiung des KZ Neuengamme Schutzhaftlagerführer, d. h. der für das Häftlingslager verantwortliche SS-Offizier. Im Konzentrationslager Lublin-Majdanek, in dem Thumann vorher dieselbe Funktion hatte, wurde er von den Häftlingen wegen seiner erbarmungslosen Grausamkeit der „Henker von Majdanek“ genannt. Im Prozess gegen die Führung des Konzentrationslagers Neuengamme wurde er zum Tode verurteilt und 1946 in Hameln hingerichtet.